

Aktenzeichen

Kitzingen, 01.04.2026

21-9022

Federführung: Sachgebiet 21

Vorlage-Nr.: SG 21/763/2026

Bearbeiter: Antonia Düll

Tel.Nr.: 09321 928 2105

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreistag	öffentlich / Beschluss	13.04.2026

Generalsanierung des Hallenbads in Dettelbach**–Aktuelle Fördermöglichkeiten****I. Vortrag:**

In der Kreistagssitzung vom 16. Dezember 2025 wurde beschlossen, dass zur Finanzierung der Generalsanierung des Hallenbads in Dettelbach eine Projektskizze im Rahmen des Projektaufrufs 2025/2026 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) eingereicht wird.

Des Weiteren wurde der Beschluss gefasst, dass die Maßnahme den Gremien erneut zur Beratung vorgelegt wird, falls die Bewerbung für das Bundesprogramm SKS nicht erfolgreich sein sollte. Nach aktuellen Kenntnissen werden jedoch die Projekte, die für eine Förderung vorgesehen sind, voraussichtlich erst Mitte April 2026 durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags ausgewählt.

Zusätzlich hat der Deutsche Bundestag im Bundeshaushalt 2026 Mittel in Höhe von 250 Millionen Euro im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ (SKS-Schwimmbäder) speziell für die Sanierung kommunaler Schwimmbäder bereitgestellt. Am 20. März 2026 wurde der Projektaufruf veröffentlicht.

Wie auch beim Bundesprogramm SKS ist hier eine Förderung von bis zu 45 % der in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben möglich. Die Zuwendung erfolgt in Form der Festbetragsfinanzierung. Projektskizzen sind grundsätzlich bis spätestens

19. Juni 2026 einzureichen. Allerdings können Projektskizzen für Schwimmbäder, die bereits auf den Projektauftrag 2025/2026 des Bundesprogramms SKS eingereicht wurden, ohne erneute Einreichung übernommen werden. Hierzu ist innerhalb der oben genannten Frist eine formlose Erklärung zu übersenden.

Für Projekte, die bereits im Rahmen des Projektauftrags 2025/2026 (SKS) für eine Förderung ausgewählt werden, kommt eine zusätzliche Förderung aus dem Bundesprogramm SKS-Schwimmbäder für dieselbe Maßnahme nicht in Betracht.

Seitens des Freistaates Bayern wäre eine Förderung für die Sanierung kommunaler Hallenbäder nach FAG für den schulischen Anteil mit bis zu 80 % möglich. Die Förderungen sind nach den Informationen im Rahmen der o.g. Bundesförderung kombinierbar und werden gegenseitig verrechnet.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag billigt die Einreichung der Projektskizze im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder“, sofern das Hallenbad Dettelbach nicht für die Förderung des Bundesprogramms SKS ausgewählt wird.
2. Die Landrätin wird ermächtigt die notwendigen Förderanträge zu stellen.
3. Wenn die Bewerbung für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ ebenfalls nicht erfolgreich ist, wird die Maßnahme den Gremien erneut zur Beratung vorgelegt.

Tamara Bischof
Landrätin